



036083

**ÖRTLICHES
ENTWICKLUNGSKONZEPT
2004**

WILDON

**ENTWICKLUNGSSTAND
ERLÄUTERUNGSTEIL**

INHALTSVERZEICHNIS

0 GRUNDSÄTZE – SIEDLUNGSLEITBILD	
Überörtliche Festlegungen.....	20
Örtliche Gegebenheiten.....	23
Lage, Siedlungsstruktur.....	23
1 NATURHAUSHALT	
Natur- u. Landschaftsschutz, Natürliche Gefahren.....	24
Bergrechtl.Festlegungen, Rohstoffsicherung, Militärische Interessen.....	25
Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung.....	26
Örtliche Gegebenheiten, Lage, Umwelt, Luft, Klima.....	27
Bodennutzung, Gewässer.....	28
2 BEVÖLKERUNG	
Überörtliche Festlegungen.....	29
Örtliche Gegebenheiten, Bevölkerungsentwicklung.....	29
Altersstruktur.....	30
Haushalte.....	31
3 WIRTSCHAFT	
Überörtliche Festlegungen, Land-u.Forstwirtschaft, Industrie u. Gew.....	32
Dienstleistungen, Fremdenverkehr.....	32
Örtliche Gegebenheiten, Arbeitsbevölkerung, Berufstätige.....	33
Einpendler- Auspendler.....	34
Land-u.Forstwirtschaft, Industrie u. Gewerbe, Dienstleistungen.....	35
Fremdenverkehr.....	36
4 SOZIALE INFRASTRUKTUR / ÖFF.EINRICHTUNGEN	
Überörtliche Festlegungen.....	37
Örtliche Gegebenheiten, Bildung u. Kultur.....	37
Gesundheit u. Soziales, Zivilschutz.....	38
5 WOHNUNGSWESEN	
Überörtliche Festlegungen.....	39
Örtliche Gegebenheiten, Wohnungsneubau, -ausstattung, -bedarf.....	40
6 ENERGIEWIRTSCHAFT	
Überörtliche Festlegungen, Örtliche Gegebenheiten.....	41
7 WASSER- UND ABWASSERWIRTSCHAFT	
Wasserversorgung, Überörtliche Festlegungen, Örtl. Gegebenheiten.....	43
Abwasserentsorgung, Überörtliche Festlegungen, Örtl. Gegebenheiten.....	44
8 ABFALLWIRTSCHAFT	
Überörtliche Festlegungen, Örtliche Gegebenheiten.....	45
9 VERKEHRWESEN	
Überörtliche Festlegungen.....	46
Örtliche Gegebenheiten, Regionale Verbindungen.....	46
Öffentl. Verkehr, Straßen- und Wegenetz.....	47

ANHANG: TABELLEN ZUR GEMEINDEENTWICKLUNG

0 GRUNDSÄTZE / SIEDLUNGSLEITBILD

ÜBERÖRTLICHE FESTLEGUNGEN

Mit Verordnung vom 14.02.2001 hat die Steiermärkische Landesregierung für die Planungsregion (politischer Bezirk) Leibnitz ein Regionales Entwicklungsprogramm (REP) erlassen. Die Marktgemeinde Wildon ist nach dem REP als Teilregionales Nahversorgungszentrum mit einem ca. 10.500 Einwohnern umschließenden Nahversorgungsbereich festgelegt, der sich wie folgt aufteilt:

6.700 Einwohner aus den Bereichen Weitendorf, Hengsberg, Lang und Lebring
3.800 Einwohner aus Allerheiligen, Stocking, St. Georgen an der Stiefing und Lebring

Im regionalen Entwicklungskonzept werden nachstehende Begriffsbestimmungen angeführt:

1. KERNSTADT

ist ein Ort mit einem öffentlichen und privaten Güter- und Leistungsangebot des Ausnahmebedarfes der Bevölkerung des Landes. Als Kernstadt ist Graz festgelegt.

2. NAHVERSORGUNGSZENTRUM

ist gemäß § 2, Abs. (3), Z 4, des Landesentwicklungsprogrammes 1977, ein Ort mit einem öffentlichen und privaten Güter- und Leistungsangebot des Grundbedarfes der Bevölkerung mehrerer Gemeinden.

Der Grundbedarf der Bevölkerung wird in der angeführten Liste von 24 öffentlich-sozialen und 24 privat-gewerblichen Diensten beschrieben.

3. NAHVERSORGUNGSBEREICH

ist der Einzugsbereich eines Nahversorgungszentrums. Aus Gründen der erforderlichen, einzelwirtschaftlichen Tragfähigkeit der nachstehend angeführten Dienste (Z5) ist eine Bevölkerungszahl von 5.000 Einwohnern notwendig.

4. ZENTRALE ORTE MIT FUNKTIONSTEILUNG

sind Orte, die einander im vorhandenen oder zu entwickelnden Angebot an öffentlichen und privaten Gütern und Diensten gegenseitig ergänzen.

5. LOKALES ZENTRUM

ist ein Ort mit einem öffentlichen und privaten Güter- und Leistungsangebot des täglichen Bedarfes der Bevölkerung einer Gemeinde oder auch von Randgebieten anderer Gemeinde. Als lokale Zentren werden Orte festgelegt, die das Angebot von 15 Diensten, gemäß der angeführten Dienstliste, überschreiten.

0 GRUNDSÄTZE / SIEDLUNGSLEITBILD

6. ZENTRALÖRTLICHE DIENSTE DER MARKTGEMEINDE WILDON

Öffentlich-soziale Dienste	Private Dienste
<ul style="list-style-type: none"> 1 Kindergarten 2 Volksschule 3 Hauptschule 4 Gemeinde / Standesamt 5 Gendarmerie 6 Postamt 7 Pfarre 8 Praktische Ärzte 9 Geldinstitute 10 Kultur-Saal 11 Bücherei 12 Musikschule 13 Sonderschule 14 Polytechnik 15 Bildungseinrichtungen 16 Facharzt (eingeschränkt) 17 Zahnärzte 18 Altenpflege 19 Rettungsstation 20 Apotheke 21 Bestattung 22 Tierarzt 23 Notar 24 Rechtsanwalt 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Lebensmittelhandel 2 Textilhandel 3 Eisenwaren 4 Tischlerei 5 Papierhandel 6 Bäcker / Zuckerbäcker 7 Möbelhandel 8 KFZ-Mechaniker 9 Schmied / Schlosser 10 Friseur 11 Fleischer 12 Elektrischer Handel 13 Buchhandel 14 Drogerie 15 Schuhhandel 16 Schneider 17 Maler 18 Sanitär-Installation 19 Schuster 20 Chem. Reiniger 21 Uhrmacher / Juwelier 22 Spengler 23 Fotograf 24 Blumenhandel

Die Marktgemeinde Wildon ist mit 43 Diensten (2003) überdurchschnittlich ausgestattet.

Die zentralen Orte werden durch den Ausstattungsgrad mit folgenden Grenzwerten unterschieden:

	Volle Ausstattung	Mittlere Ausstattung
Nahversorgungszentren	40 und mehr Dienste	35 - 39 Dienste
Lokale Zentren	20 und mehr Dienste	15 - 19 Dienste

7. ÖKOLOGISCHE VORRANGFLÄCHEN

sind solche Flächen, welche aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit aus der Sicht des Biotop- und Artenschutzes bzw. ihrer hohen ökologischen Ausgleichsfunktion von anderen Nutzungen, die dieser Zielsetzung widersprechen, freizuhalten sind.

0 GRUNDSÄTZE / SIEDLUNGSLEITBILD

8. ENTWICKLUNGSSTANDORTE FÜR WOHNEN

sind Gemeinden mit

- der zentralörtlichen Einstufung Kernstadt, Nahversorgungszentrum oder lokales Zentrum, wenn die Entwicklung zum Nahversorgungszentrum absehbar ist,
- entsprechende Erschließung mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln
- ausreichenden Reserven für Wohnbauland bzw. Wohnbaulandausweisungen in geeigneter Lage.

Als Teil des Entwicklungsstandortes gelten auch Baugebiete angrenzender Gemeinde, wenn diese in räumlicher Nähe der erforderlichen Dienste und /oder Haltestellen öffentlicher Nahverkehrsmittel des zentralen Ortes liegen.

9. LANDWIRTSCHAFTLICHE VORRANGZONEN

sind Flächen, die sich aufgrund der Bodenqualität, Höhenlage, Oberflächenform, klimatische Eignung für landwirtschaftliche Nutzungen besonders eignen.

10. INDUSTRIELL-GEWERBLICHE ENTWICKLUNGSSTANDORTE

sind Gemeinden mit

- bestehender industriell-gewerblichen Struktur,
- günstigen Erreichbarkeit durch Anbindung an regionale und überregionale Verkehrssysteme,
- vorhandenen Flächenreserven von Industrie- und Gewerbegebiet II in geeigneter Lage, und
- der gegebenen oder absehbaren Aufschließung,

11. Als ZENTRALÖRTLICHES KERNGEBIET

ist ein im Flächenwidmungsplan ausgewiesenes Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet (§ 23, Abs.(5), lit. c, des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, i.d.g.F.) zu verstehen, welchem die zentralörtliche Funktion einer der Zentralitätsstufen, gem.§ 2 des Landesentwicklungsprogrammes 1977, beizumessen ist. Bei der Abgrenzung dieser Gebiete ist von den typischen Solleinrichtungen und Diensten der in Betracht kommenden Zentralitätsstufe auszugehen.

12. ERHOLUNGS- UND ERLEBNISZONEN

sind Standorte mit fremdenverkehrswirtschaftlich bedeutsamen Angeboten und Infrastruktureinrichtungen einschließlich der naturräumlichen Gegebenheiten.

13. ROHSTOFFVORRANGZONEN

sind Gebiete mit Vorkommen gewinnbarer mineralischer Rohstoffe, denen aufgrund ihrer Bedeutung (Qualität, Quantität) gegenüber anderen Nutzungsansprüchen höhere Priorität zuzuordnen ist.

14. WASSERWIRTSCHAFTLICHE VORRANGZONEN

sind Bereiche innerhalb der Anschlaglinien eines 100jährigen Hochwassereignisses (HQ100), die für den Hochwasserabfluß notwendig sind oder eine wesentliche Funktion für den Hochwasserrückhalt aufweisen.

0 GRUNDSÄTZE / SIEDLUNGSLEITBILD

ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

• Lage

Wildon liegt im Norden von Leibnitz, 25 km vom Zentrum der Landeshauptstadt Graz entfernt. Es hat sich zu einer Wohnsitzgemeinde für Graz, mit zentralörtlicher Funktion entwickelt. Die Marktgemeinde Wildon ist als Nahversorgungszentrum der Kleinregion mit 43 von 48 möglichen, privaten und öffentlichen Diensten voll ausgestattet. Der Einzugsbereich erfaßt rund 12.000 Einwohner der Kleinregion.

• Siedlungsstruktur

Hauptort der Gemeinde ist weiterhin der historische Markt Wildon. Die übrigen Siedlungsgebiete haben den Charakter von Vororten und gehen teilweise in die Baugebiete der Nachbargemeinden (Stocking, Weitendorf) über. Die Siedlungsentwicklung erfolgte entlang der Ausfallstraßen. Eine Sonderstellung hat Unterhaus, als weitgehend landwirtschaftlich genutzter Ortsteil, mit dörflicher Siedlungsstruktur und Einzelgehöften. Dominant ist der zwischen dem dichtverbauten Markt und dem Freilandbereich Unterhaus aufragende Schloßberg, mit den bedeutsamen, historischen Fundstellen und Gebäuderesten.

Als zentralen Entwicklungsproblem der Gemeinde muß die Trennwirkung der Mur, und teilweise auch der Kainach, genannt werden. Die Murbrücke ist nicht nur die einzige Verbindung innerhalb der Gemeinde, sondern hat auch eine wichtige, regionale Verkehrsfunktion. Die parallel zur Mur führende Strecke der ÖBB verstärkt die Trennwirkung. Da der regionale Wirtschafts- und Pendelverkehr den Alten Markt (ab der Murbrücke) durchquert, um die Autobahnauffahrt im Westen zu erreichen, kommt es zu starken Beeinträchtigungen.

Aus diesen Gründen besteht die Absicht, eine Umfahrung von Wildon zu schaffen. Für die Trassenführung liegen Varianten vor (Tunnellösung, Murbegleitungsstrasse), die auf die Siedlungsentwicklung unterschiedlichen Einfluß haben (Lage von Betriebsgebieten, Wohnanlagen, usw.). Das Siedlungsleitbild hat daher Entwicklungsvarianten zu berücksichtigen. Nach eingehenden Analysen und Bewertungen hat sich der Gemeinderat für die Realisierung der Tunnelvariante entschieden.

1 NATURHAUSHALT

ÜBERÖRTLICHE FESTLEGUNGEN

• Natur- und Landschaftsschutz

Im REP wird die Erhaltung und Pflege des Landschaftsbildes verordnet. Dieses stellt vor allem im Bereich der Landschafts- und Naturschutzgebiete, der Biotope sowie des Ortsbildschutzes ein wesentliches Angebotselement für den Fremdenverkehr dar.

• Natürliche Gefahren

Aufgrund der topographischen Lage Wildons gibt es entlang der Mur, im Zuflußbereich der Kainach Gefahrenzonen folgender Art:

1) Hochwassergefahr:

Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung IIIa (Landesbaudirektion, Amt d. Stmk. Landesregierung).

Durch Regulierungsmaßnahmen der Kraftwerke entlang der Mur ist die Überschwemmungsgefahr der Mur weitgehend gebannt (bis auf den Bereich Grazer Straße / Bahnlinie sowie Bahnlinie / Mur im Bereich der Trabrennbahn). In einigen Bereichen kommt es gerade noch zu kleineren Ausuferungen (Zwischen Autobahnzubringer und dem Gelände der AKG).

Innerhalb der Grenzen des 30- bzw. 100-jährlichen Hochwasserabflusses ist für Bauten und Anlagen jedenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.

2) Erdbehrtschgefährdete Flächen:

Im Bereich des Westhanges des Schloßberges.

Ausdrücklich wird auf § 23, Stmk. ROG 1974, verwiesen, wonach Baulandausweisungen an die Einhaltung folgender Bedingungen geknüpft sind:

- Vorhandensein der natürlichen Baulandvoraussetzungen, gefahrenfrei von hohem Grundwasserstand, Hochwasser, Steinschlag, etc.
- Aufschließung einschließlich Abwasserbeseitigung mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserreinigung muß vorhanden oder in Bau sein.
- Aufschließung darf keine unwirtschaftlichen, öffentlichen Aufwendungen, insbesondere für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, sowie den Hochwasserschutz, erforderlich machen.

Bezüglich der Abstimmung des Flächenwidmungsplanes, insbesondere der Baulandfestlegungen mit den Erfordernissen des Hochwasserschutzes, wird ersucht, die Fachabteilung IIIa - Wasserwirtschaft - entsprechend einzubeziehen (Koordinationsgespräch Marktgemeinde Wildon, Ortsplaner, FA 19A, BBL).

• Bergrechtliche Festlegungen

keine Bekanntgaben innerhalb des Gemeindegebietes.

1 NATURHAUSHALT

- **Rohstoffsicherung**

Im Gemeindegebiet von Wildon sind keine Flächen zur Rohstoffsicherung festgelegt.

- **Militärische Interessen**

Militärische Interessen sind im Gemeindegebiet von Wildon nicht mehr zu berücksichtigen.

1 NATURHAUSHALT

• Gewässerschutz

Entsprechend den Vorgaben aus dem Wasserrechtsgesetz, dem Stmk. ROG 1974, dem Stmk. Landesentwicklungsprogramm 1977 und dem Entwicklungsprogramm für Wasserwirtschaft, kommt der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen wesentliche Bedeutung zu. Im Bereich der Wasserwirtschaft sind darunter der Schutz und die Reinhaltung der Grund- und Oberflächenwässer, einschließlich ihrer Ufer- und Hochwasserabflußbereiche, zu verstehen.

Insbesondere sind die Bestimmungen der Schongebietsverordnung zum Schutz des Grundwassers zu beachten. Weiters wird auf die Freihaltung der für die ökologische Funktionsfähigkeit maßgeblichen, gewässernahen Räume von Bebauungen und Intensivnutzungen die flächendeckende, dem Stand der Technik entsprechende, Abwasserentsorgung hingewiesen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kommt dabei der Sanierung von Altbeständen zumeist vorrangige Bedeutung zu.

Entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung sollten in das örtliche Entwicklungskonzept aufgenommen werden.

Im Regionalen Entwicklungskonzept Leibnitz ist unter § 2 (15) folgendes verordnet: Zur Erhaltung ihrer Funktionalität sind Uferstreifen entlang natürlich fließender Gewässer von mindestens 10 m, gemessen ab der Böschungsoberkante (im funktional begründeten Einzelfall auch darüber hinaus), von Bebauung und Sondernutzungen im Freiland freizuhalten. Für Baulückenschließungen können davon Ausnahmen gewährt werden. Dabei ist die ökologische Funktion des jeweiligen Uferstreifens zu berücksichtigen.

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung besteht in Neuwildon an der Grenze zu Stocking ein

- Brunnenschutzgebiet, (Brunnenschutzgebiet I und II).

• Bodenschutz

Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Anbau in entsprechender Fruchtfolge und Vermeidung bzw. Reduzierung von Pestizid- und Düngemiteleinsatz.

• Luftreinhaltung

Besondere Berücksichtigung der Emissionen bei der Ansiedelung und Genehmigung von Betrieben, bei Energiekonzepten etc.

Freihaltung von für das Kleinklima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutsamen Bereichen (Frischlufzubringer, klimatologische Vorbehaltsflächen) von weiterer Bebauung, bzw. Ausrichtung der baulichen Nutzung und Gestaltung auf die klimatologischen Gegebenheiten (§ 2 (13) REP).

1 NATURHAUSHALT

- BODEN

Gefährdung der Trinkwasserqualität durch Düngung und Intensivnutzung.

Flächengliederung:

322,36 ha, das sind 44,5 % der Gesamtfläche von 724,4 ha sind Ackerland. 242,98 ha, ein Drittel der Fläche, ist bewaldet. Weiters gliedert sich die Gemeindefläche in Gewässer (40,92 ha oder 5,65 %), Gärten und Erholungsflächen (8,85 ha – 1,22 %), Weingärten (4,12 ha – 0,57 %) und sonstige Flächen (Straßen, Bahn, Ödland, etc.) mit 46,5 ha, das sind 6,42 %.

8,1 % (58,68 ha) sind dem Dauersiedlungsraum zuzuordnen.

- GEWÄSSER

Die Wasserqualität der Kainach und der Mur entspricht derzeit der Klasse 1,5 bis 2.

Das Gemeindegebiet von Wildon wird in Nord-Süd-Richtung von der Mur durchflossen. Parallel dazu im Osten verläuft der Weissenegger Mühlkanal, in den aus der Gemeinde Stocking der Wurzingbach und Aframbach mündet. Der Südosten des Gemeindegebietes (Schlossberg und Buchkogel) wird über die Kainach entwässert, die nördlich entlang des Alten Marktes bis zur Mündung in die Mur im Bereich der einzigen Murbrücke verläuft. Die Entwässerung der Landschaftsraumes zwischen Schlossberg und Buchkogel (Unterhaus) erfolgt über den Reinbach, der im Bereich des Bahnhofes in die Mur mündet.

Die Festlegung der Anschlaglinien der Hochwasserabflußgebiete der Mur und Kainach sind im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht.

2 BEVÖLKERUNG

ÜBERÖRTLICHE FESTLEGUNGEN

Der Marktgemeinde Wildon wird im regionalen Entwicklungsprogramm (REP) folgende Funktion hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung des Bezirkes (Region) Leibnitz zugeordnet:

- Regionaler Wohnstandort in Zusammenhang angrenzender Baugebiete in der Nachbargemeinde Stocking zur Deckung des Eigenbedarfes und zur Aufnahme der Zuwanderung von Wohnbevölkerung.

Regionaler Wohnstandort sind Gemeinden mit

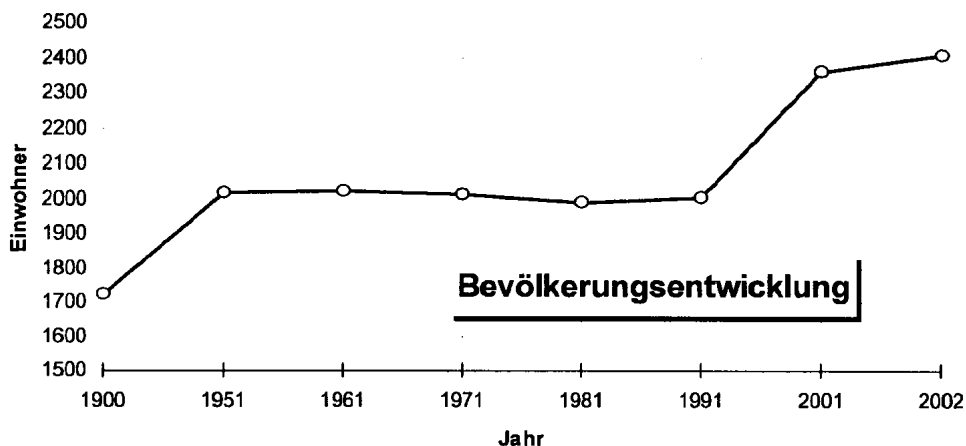
- vorhandenen Nahversorgungseinrichtungen
- hohem Wohnungsbestand
- zu erwarteten, hohen Wohnungsbedarf und
- ausreichenden Wohnbaulandreserven in geeigneter Lage

Für Region Leibnitz ergibt sich bis zum Jahre 2006 ein baulandwirksamer Wohnungsbedarf von ca. 2900 Wohneinheiten und ein Baulandbedarf von ca. 160 – 240 ha bei einer weiteren Bevölkerungszunahme von ca. 2 %, welche auch für die Kleinregion Wildon zutrifft. Der bisherige Trend (Zunahme) ist auch als Zielsetzung für die Zukunft anzusehen.

ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

• Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl stieg von 1951 bis 1961 von 2.017 auf 2.020 Einwohner und fiel bis 1971 auf den Stand von 2.010 Einwohnern. Bis 1981 ergab sich eine Abnahme der Wohnbevölkerung auf 1.989 Einwohner. Dieser Trend der leichten Abnahme wurde 1991 mit einem Bevölkerungszuwachs auf 2.004 Einwohner beendet. Mit einer Zuwanderung in geringem Ausmaß kann zwar weiterhin gerechnet werden. Die Einwohnerzahl stieg nun kontinuierlich an (1996 bei 2318, 2001 bei 2360) und erreichte im Oktober 2002 einen Bevölkerungsstand von 2408.



2 BEVÖLKERUNG

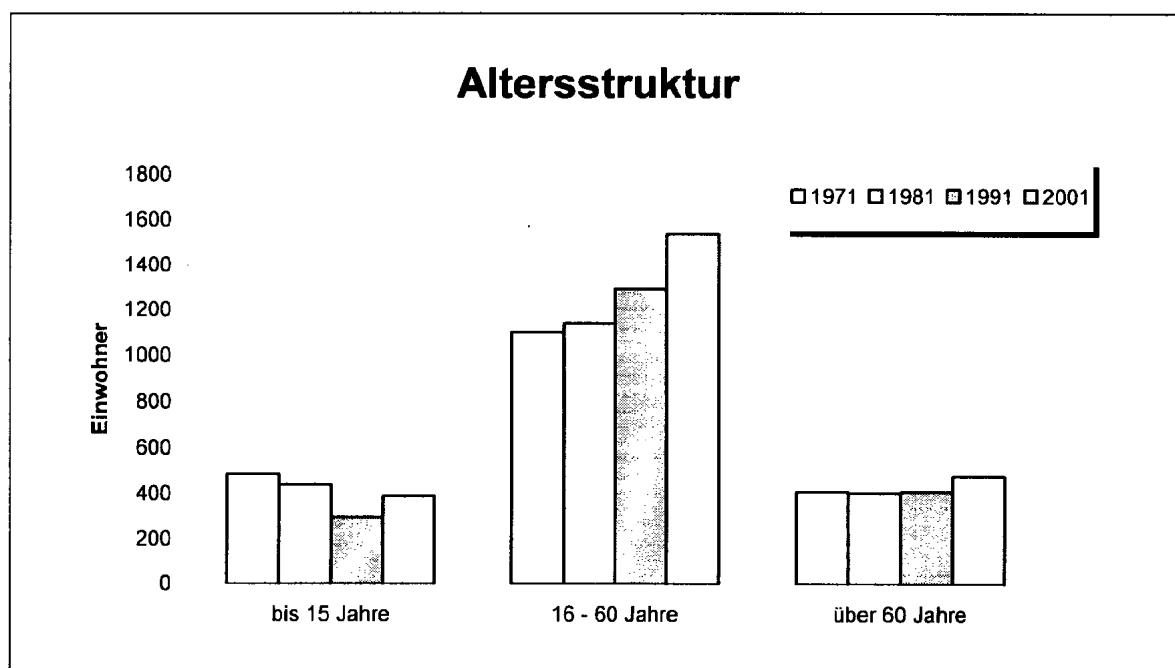
• Altersstruktur

Damit in Zusammenhang zeigt sich auch eine recht günstige Altersstruktur:

	1971	1981	1991	2001
bis 15 Jahre	489 EW	442 EW	299 EW	391 EW
16 - 60 Jahre	1102 EW	1144 EW	1295 EW	1538 EW
über 60 Jahre	411 EW	410 EW	410 EW	479 EW

Rund 22,22 % der Wohnbevölkerung war 1981 im Alter bis zu 15 Jahren, 20,26 % über 60 Jahre, hier ist keine Überalterung der Bevölkerung festzustellen. Zwischen 1981 und 1991 fiel der Anteil der Wohnbevölkerung bis zu 15 Jahren auf 14,9 % ab, der der über 60-jährigen betrug 20,5 %. Die Altersgruppe von 15 - 60 Jahren nahm von 57,52 % auf 64,6 % zu. Der Anteil der über 60-jährigen betrug 1981 im Land Steiermark 18,42 % und der der bis 15-jährigen 20,98 %. Im Vergleich dazu sind die Werte der Gemeinde im unteren Bereich günstiger und im oberen Bereich ungünstiger, jedoch nicht so dramatisch wie der Rückgang der jungen Bevölkerungsgruppe zwischen 1981 und 1991. Dieser Wert verbesserte sich 2002 bei den bis 15-jährigen auf 16,24 % durch Ansiedelung von Jungfamilien, bzw. Bereitstellung von Wohnungen und Wohnbauland.

Am Anteil der Wohnbevölkerung zwischen 15 und 60 Jahren ist seit 1971 ein steter Anstieg zu verzeichnen. Ein Prozeß der Überalterung ist aber - wie in Österreich insgesamt - auch in Wildon feststellbar.



2 BEVÖLKERUNG

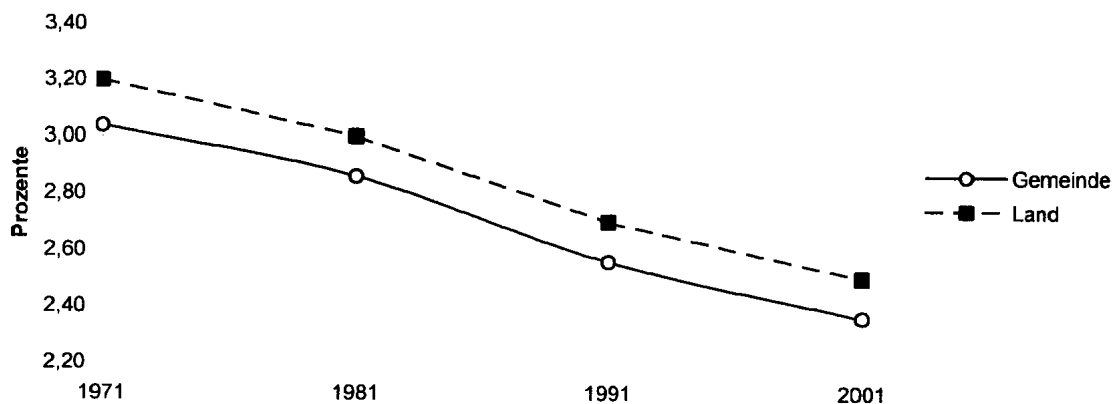
• Haushalte

Die Zahl der Haushalte stieg im Zeitraum 1971 bis 1981 von 658 auf 695 und die Haushaltsgröße sank von 3,04 auf 2,86 Personen. Im Vergleich dazu lag die Haushaltsgröße im Land Steiermark im Jahre 1981 bei 3,0 Personen. Im Jahre 1991 betrug die Zahl der Haushalte 784 Die Haushaltsgröße sank weiter auf 2,56. Heute beträgt die Zahl der Haushalte 1017 bei 2408 Einwohnern (2002). Dies ergibt eine derzeitige Haushaltsgröße von 2,36.

Aus der laufenden, sozialen Entwicklung kann mit einer weiteren Abnahme der Haushaltsgröße, auch in Wildon, gerechnet werden. Also mit einer Abnahme der Haushaltsgröße um rund 10 % in einem Zeitraum von 10 Jahren (Schätzung lt. REP 2,16 für das Jahr 2006).

Dieser - ebenfalls für Gesamtösterreich - typische Prozeß führt zu einem erhöhten Wohnungsanspruch, auch bei stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungsentwicklung.

Durchschnittliche Privathaushaltsgröße



Haushalte



3 WIRTSCHAFT

ÜBERÖRTLICHE FESTLEGUNGEN

• Land- und Forstwirtschaft

Wildon ist Teil des Naturraumes Leibnitzer Feldes entlang der Mur mit dem Kernraum Leibnitz.

Zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der vielfältigen räumlichen Funktionen der Landwirtschaft sind landwirtschaftliche Vorrangzonen von Baulandausweisungen und Sondernutzungen im Freiland freizuhalten. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der vielfältigen Funktionen der Wälder ist die Waldausstattung im Gesamttraum Leibnitz zu erhalten, sowie im Leibnitzer Feld zu verbessern.

Daher wurden im REP die Bereiche

- zwischen ÖBB und Mur bis auf Höhe der Zufahrt zur Trabrennbahn
- nordöstlich der Kläranlage und Gemeindegrenze zu Stocking bis an den Siedlungsraum „Im Morregrund“

als landwirtschaftliche Vorrangzonen festgelegt.

Für eine pflegliche Bewirtschaftung des landschaftlichen Umraumes sind nicht nur eine intakte Landwirtschaft, sondern auch der Beitrag der Landwirtschaftsbetriebe (20 im Jahr 1999) unerläßliche Voraussetzung.

• Industrie und Gewerbe

Folgende Standorte wurden im REP Leibnitz als Entwicklungsstandorte für Industrie und Gewerbe festgelegt:

Gralla/Wagna, Lang/Lebring-St.Margarethen, Leibnitz, Straß, Vogau, St.Veit am Vogau und Weitendorf.

Großflächige Neuausweisungen sind daher nur auf die bestgeeignetsten Standorte zu beschränken.

• Dienstleistungen

Wildon ist laut REP ein Teilregionales Nahversorgungszentrum, welches rund 10.500 Bewohner der Region versorgt. Der Ausstattungsgrad ist mit 43 Diensten überdurchschnittlich.

• Fremdenverkehr

Die Eignung eines Raumes für Naherholung und/oder Tourismus wird durch seine natur-/kulturräumliche Voraussetzungen und seine technische Infrastruktur bestimmt. Der für die Region Leibnitz besonders bedeutende sanfte Tourismus ist gekennzeichnet durch eine hohe natur- und kulturräumliche Eignungsvoraussetzung, durch vergleichsweise geringe Kapitalintensität von Erholungsinfrastrukturen bei gleichzeitig größerem Einsatz an Information und Betreuung (Humankapitalintensität). Er eignet sich besonders für eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Kultur und Tourismus. Der erzielbare Nutzen ist in der Region breit gestreut.

Im Teilraum Leibnitzer Feld werden insbesondere auf den als Grünzonen bzw. regionale Grünzüge ausgewiesenen Flächen Leistungen im Rahmen der Naherholung erbracht (etwa im Bereich des Radwegenetzes).

Für Information, Werbung, Koordination und Vermittlung ist der Aufbau von professionell geführten Tourismusorganisationsstrukturen notwendig. Die Haupttrichtung einer anzustrebenden Tourismusedwicklung in der Region muß in erster Linie auf den sanften Tourismus abzielen.

3 WIRTSCHAFT

ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

• Arbeitsbevölkerung

In der Marktgemeinde Wildon fanden 890 Personen im Jahre 2001 einen Arbeitsplatz. Dies bedeutet gegenüber 1991 (978) eine Abnahme um 68 Beschäftigte, das sind 6,9 %.

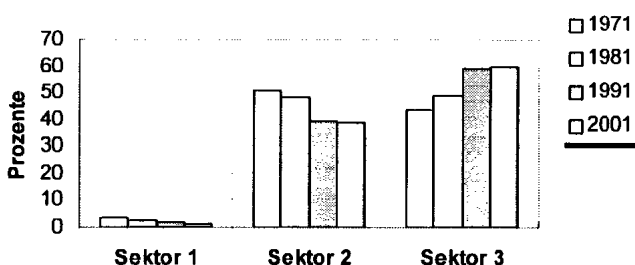
• Beschäftigte (1991) 2001

Bei den (950) 965 Berufstätigen im Jahre (1991) 2001 zeigte die Aufteilung nach Wirtschaftssectoren ein Schwergewicht im Bereich des Dienstleistungssektors, das sich 2001 noch verstärkte. In der Landwirtschaft fanden 2001 nur mehr 14 gegenüber 19, im Jahre 1991 - das sind 1,45 % ,im Vergleich 1981 zu 91 waren es noch 2,57 % - Beschäftigte Arbeit und in Industrie und Gewerbe nahm die Anzahl der Beschäftigten mit 373 gegenüber 1981 mit 395 geringfügig ab (in Prozenten waren es 91 39,05% und 2001 38,65 %). Im Dienstleistungsbereich stieg der Anteil geringfügig von 509 (91) weiter auf 578 (2001). Damit scheint der mögliche Spitzenwert erreicht. Seit 1971 (338 - 400 – 509 – 578) war hier bereits ein steter Anstieg zu verzeichnen gewesen.

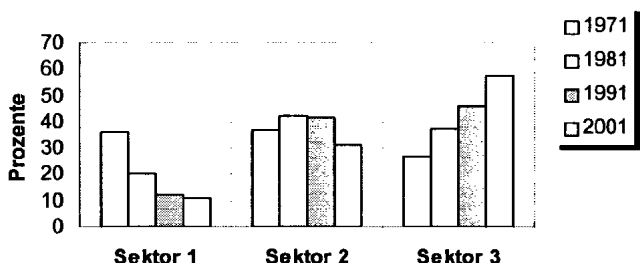
In den vergangenen Jahrzehnten war eine deutliche Veränderung vom sekundären Sektor zum tertiären Sektor festzustellen bei gleichzeitiger Abnahme im primären Sektor (kontinuierliche Abnahme um ca. 0,55 Prozentpunkte je 10 Jahre).

Dieser Trend setzte sich nach den Ergebnissen der Großzählung 2001 fort, hat sich aber seit 1991 beim sekundären Sektor bei ca. 39 % und beim tertiären Sektor bei ca. 59 % eingependelt.

Berufstätige nach Wirtschaftsabteilungen Marktgemeinde Wildon



Berufstätige nach Wirtschaftsabteilungen Bezirk Leibnitz



3 WIRTSCHAFT

Berufstätige nach Wirtschaftsabteilungen Land Steiermark



Sektor 1: Land- und Forstwirtschaft

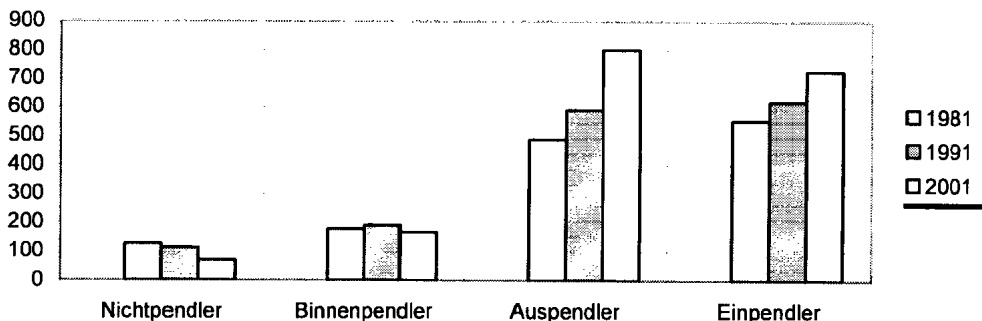
Sektor 2: Bergbau, Gewerbe, Industrie, verarbeitendes Gewerbe, Bauwesen

Sektor 3: Energie- und Wasserversorgung, Handel, Gastgewerbe, Verkehr
Nachrichtenwesen, Geld- und Kreditwesen, Versicherungs- und
Wirtschaftsdienste, persönliche, private und öffentliche Dienste

• Einpendler / Auspendler

Wildon ist zwar nach wie vor eine Einpendlergemeinde, wenn auch die Zunahme an Einpendlern geringer geworden ist. 1981 war das Verhältnis von Auspendlern zu Einpendlern noch 488 zu 556, ist es 1991 nur mehr 591 zu 619 und 2001 waren es 802 zu 727. Somit ist eine Zunahme (91-01) an Auspendlern mit 211 Personen zu verzeichnen, wobei im gleichen Zeitraum die Anzahl der Einpendler um 108 Personen gestiegen ist. Hauptzielorte der Auspendler sind Graz, Graz-Umgebung (Kalsdorf, Werndorf) und Leibnitz.

Pendlerstatistik



3 WIRTSCHAFT

• Land- und Forstwirtschaft

In der Vergangenheit erwiesen sich immer weniger Betriebe voll von der Land- und Forstwirtschaft lebensfähig - sie gingen in den Nebenerwerb oder gaben die Landwirtschaft überhaupt auf. Seit 1995 nahm die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von 27 auf 20 weiter ab, bei gleichzeitiger Zunahme der betreuten Flächen von 1085 auf 1203 ha. So gab es im Jahre 1999 nur mehr 5 Vollerwerbsbetriebe, 12 Nebenerwerbsbetriebe, und 3 Betriebe juristischer Personen. Gerade in Wildon kommt durch den angestrebten Fremdenverkehr der Pflege und Erhaltung der Erholungs- und Kulturlandschaft besondere Bedeutung zu.

• Industrie und Gewerbe

Im Jahre 2001 gab es im Gemeindegebiet 373 Arbeitsplätze im sekundären Sektor (Bergbau, Gewerbe, Industrie, verarbeitendes Gewerbe, Bauwesen), das ist ein Anteil von 38,65 % an den insgesamt 965 Arbeitsplätzen. Dies ergab eine Abnahme von 25 Arbeitsplätzen gegenüber 1991. Dagegen stieg der Anteil im tertiären Sektor von 58,9 % auf 59,9 % im Jahre 2001, das sind gesamt 578 Arbeitsplätze.

Industriell-gewerbliche Betriebe von besonderer Bedeutung sind:

- AKG (Kunststoff)
- Ecoplast
- Harkam (Installationen)
- Heresch
- Szapazs (Schneiderei)
- Zechner

• Dienstleistungen

Die Dienstleistungsbetriebe sind auf die regionale Bedarfsdeckung ausgerichtet und entsprechend dem Einzugsbereich stark entwickelt und differenziert, aber auch nur begrenzt erweiterungsfähig. Betriebe und Einrichtungen für den täglichen und periodischen Bedarf sind für das Nahversorgungszentrum Wildon typisch. Als Standorte für die Dienstleistungsbetriebe haben sich neben dem alten Markt, die Grazer Straße und die St. Georgener Straße herausgebildet. Von Bedeutung sind für die Funktion der Gemeinde innerhalb der Kleinregion auch die Bildungseinrichtungen (Volks-, Hauptschule, polytechnischer Lehrgang).

Daneben können aber einige Fremdenverkehrsbetriebe Arbeitsplätze und Saisonbeschäftigung bieten. Durch die geplante Einrichtung eines Archäologieparks werden weitere Arbeitsplätze geschaffen.

3 WIRTSCHAFT

• Fremdenverkehr

Im Fremdenverkehrsjahr 2001 / 2002 wurden in Wildon 2980 Nächtigungen registriert, das bedeutete eine Nächtigungsdichte von 1,26 Nächtigungen pro Einwohner. Im Jahre 2001 boten insgesamt 5 Betriebe 85 Betten an. Das Schwergewicht lag dabei auf dem gewerblichen Sektor (3 Gasthöfe, 1 Buschenschank, 1 Frühstückspension).

Wildon mit seiner landschaftlichen Schönheit und seinem milden Klima besitzt sehr gute Voraussetzungen für die Entwicklung der Naherholung in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden.

Das Angebot reicht vom Geschäftstourismus, über Sehenswürdigkeiten, Erholungsmöglichkeiten bis hin zum Freizeittourismus (Rad- und Reitsport, Badesse, künftig auch ein Fitnessparcour im Bereich Mur/Kainach). Die bedeutenden Fundstätten am Schlossberg sollen in einen Archäologiepark eingebettet werden und zur Erhöhung der Attraktivität der Marktgemeinde Wildon als Naherholungsbereich beitragen und weiter ausgebaut werden.

4 SOZIALE INFRASTRUKTUR / ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

ÜBERÖRTLICHE FESTLEGUNGEN

Wildon hat (in Funktionsteilung) die Aufgabe als Nahversorgungszentrum, und ist bezüglich der notwendigen Einrichtungen quantitativ voll entwickelt.

ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

Im Bereich der zentralörtlichen Versorgung und der sozialen Infrastruktur weist die Marktgemeinde Wildon im Bereich von Bildung, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen eine qualitativ gute Ausstattung auf.

• Bildungswesen und Kultur

In der Marktgemeinde Wildon besteht nachstehendes Bildungsangebot mit:

1 Volksschule I	mit 113 Schülern,
1 Volksschule II	mit 130 Schülern,
1 Hauptschule	mit 126 Schülern,
1 Polytechnikum	mit 32 Schülern,

Gesamtschülerzahl
in Wildon: 401 (Stand 2001/2002)

Derzeit wird am Standort Polytechnikum / Musikheim eine 10-klassigen Volksschule errichtet.

Weiters besteht eine Musikschule, ein Musikheim und eine öffentliche Bücherei. Die Volkshochschule betreibt in Wildon fallweise Weiterbildungsveranstaltungen.

Im Zuge der Revitalisierung des Schlosses Wildon wurde ein modernes Kulturzentrum geschaffen. Die multifunktionale Ausstattung (Raum- und Technikmodule) ermöglicht vielfältige Nutzungen wie Tagungen, Seminare, Ballveranstaltungen, etc.

Derzeit laufen Bemühungen die historischen Fundstätten am Schlossberg kulturell zu nutzen. Damit entstünde eine „Kulturachse“ Unterhaus, Schlossberg, Alter Markt unter möglicher Einbeziehung des ehemaligen Gerichtsgebäudes im Zentrum.

4 SOZIALE INFRASTRUKTUR / ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

• Gesundheits- und Sozialwesen

Im Bereich der Gesundheitsversorgung weist Wildon eine gute Grundausstattung auf, ist jedoch am Krankenhaus- und Facharztsektor an die Bezirkshauptstadt Graz gebunden. Dadurch entstehen hohe Zeitaufwendungen für die Bevölkerung bei einem Arztbesuch (Fahrt und lange Wartezeiten in Graz und LKH Wagna).

Durch Ansiedelung von weiteren Fachärzten ist die medizinische Versorgung Wildons wesentlich verbessert worden. Derzeit ordinieren 3 praktische Ärzte, 1 Kinderfacharzt, 2 Zahnärzte, 1 Internist sowie 1 Logopädin.

• Zivilschutz

Die Feuerwehr von Wildon verfügt über ein Rüsthaus im Zentrum von Wildon mit folgender Ausstattung:

- 2 Sirenenanlagen
- 1 Tanklöschfahrzeug TLF 4000
- 1 Kleinlöschfahrzeug KLF-A
- 1 kleines Rüstfahrzeug KLF-S (für Bergung)
- 1 Mannschaftstransporter MTF
- 2 Motorboote
- 1 Anhängerleiter (15m)
- 1 Transportanhänger

Im Zuge der Umsetzung der Ortsumfahrung Wildon ist im Bereich der Festwiese ein gemeinsames Einsatzzentrum geplant (Rotes Kreuz, Feuerwehr, etc.). Durch die zentrale Lage am Verkehrsknoten (Tunnel/Grazerstraße/Alter Markt/Neuwildon) wird eine optimale Versorgung und Erreichbarkeit der Siedlungsräume in und um Wildon gewährleistet.

5 WOHNUNGSWESEN

ÜBERÖRTLICHE FESTLEGUNGEN

Die Marktgemeinde Wildon ist im REP als regionaler Wohnstandort festgelegt. Regionale Wohnstandorte sind Gemeinden mit

- vorhandenen Nahversorgungseinrichtungen
- hohem Wohnungsbestand
- zu erwarteten, hohen Wohnungsbedarf und
- ausreichenden Wohnbaulandreserven in geeigneter Lage.

Die Grundsätze für die in den regionalen Entwicklungsprogrammen anzustrebenden, überörtlichen, planlichen Festlegungen und Maßnahmen sind folgende:

Der Bevölkerung jeder Planungsregion soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnungen, in ansprechender Umgebung, zur Verfügung stehen. Dieses Angebot soll es jedem ermöglichen, eine Wohnung - entsprechend seinen jeweiligen wirtschaftlichen und familiären Verhältnissen - zu wählen. Angesichts des beschränkt verfügbaren Raumangebotes und der Notwendigkeit eines sparsamen Umganges mit Bauland sind Räume, die sich in besonderer Weise für Wohnzwecke eignen, entsprechend dem voraussehbaren Bedarf für Wohnzwecke zu sichern und von möglichen negativen Beeinträchtigungen freizuhalten. Wohnstandorte sollen sich dank ihrer Lage, landschaftlichen und klimatischen Gegebenheiten zum Wohnen besonders eignen, die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen und Erholungsmöglichkeiten aufweisen und gleichzeitig den möglichen Arbeitsstandorten, den bereits bestehenden oder entwickelbaren Versorgungszentren, sowie den Erholungsgebieten, zweckmäßig zugeordnet sein.

Wohnungsneubau (Definition)

Der **Wohnungsneubau** setzt sich zusammen aus dem **Neubedarf**, dem **Nachholbedarf** und dem **Ersatzbedarf**.

- Der **Neubedarf** resultiert in Gemeinden mit Eigenentwicklung aus der natürlichen Bevölkerungszunahme, in den Gemeinden mit besonderen Entwicklungsaufgaben kommen die interregionalen Wanderungsüberschüsse hinzu.
- Der **Nachholbedarf** setzt sich aus der fehlenden Zahl der Wohnungen für entsprechende Haushaltsgrößen (Auflockerung) bzw. Überbelegung der Wohnungen zusammen.
- Der **Ersatzbedarf** setzt sich aus dem Bestand der nicht sanierbaren Wohnungen, das sind Wohnungen deren Sanierung einen höheren, finanziellen Aufwand erfordert als der Neubau, zusammen.

5 WOHNUNGSWESEN

ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

• Wohnungsneubau

Für 1981 wurden 695 Wohnungen für 1990 Bewohner festgestellt und im Jahre 1991 waren es 783 Wohnungen für 2020 Bewohner. Die Zahl der Wohnungen erhöhte sich somit um 88 bei einer Zunahme der Bewohner um 30 Personen. Die Einpersonenhaushalte nahmen im gleichen Zeitraum um 50 zu.

Der Gebäudebestand betrug im Jahr 2002 641 Objekte das ist gegenüber 1991 (578) ein plus von 63. Seit 1991 wurden bis zum Jahr 2000 39 Gebäude mit Wohnungen fertiggestellt.

Die für den Geschossbau und den verdichteten Flachbau festgelegte Vorranggebiete stellen mittelfristige und langfristige Reserven dar, die zusammenhängend und nach einem übergreifenden räumlichen Konzept bebaut werden sollen. Bebauungspläne sind daher erforderlich. Eine Zerstückelung in kleinteilige Strukturen (Einzelbauplätze für EF-Häuser) und unkoordinierte schrittweise Bebauung soll verhindert werden.

• Bevölkerungszuwachs / Haushaltsgrößen

Mit einem Bevölkerungszuwachs auf rund 2700 Einwohner ist bis zum Jahre 2010 zu rechnen (siehe Kapitel Bevölkerung), entsprechender Wohnraum ist nicht nur für Jungfamilien sondern auch für betagte Menschen bereitzustellen.

Eine Abnahme der Haushaltsgröße von 2,56 (1991) auf 2,3 führt bis 2013 zu einem Wohnungsbedarf von insgesamt 174 Wohnungen (bei 2700 Einwohnern). Dies bedeutet eine Zahl von 87 zusätzlichen Wohneinheiten in den nächsten 5 Jahren bis 2008.

• Ausstattung der Wohnungen

Von den 783 im Jahre 1991 gezählten Wohnungen waren 70 dem Ausstattungstyp D (=IV - nur Wasserentnahme in der Wohnung und dem Ausstattungstyp V -keine Wasserentnahme in der Wohnung) gegenüber 1981 von 88 (Typ IV) und 45 (Typ V) bei 695 Wohnungen zuzurechnen. Somit konnte der Anteil der Substandardwohnungen im Zeitraum von 1981 bis 1991 bereits auf knapp die Hälfte verringert werden, d.h. der Großteil der schlecht ausgestatteten Wohnungen wurde saniert oder durch Neubauten ersetzt. Im Zeitraum von 1991 bis 2002 wurde der größte Teil der schlecht ausgestatteten Wohnungen saniert oder durch Neubauten ersetzt (entspricht dem Ausstattungstyp B – mit Bad oder Dusche).

• Wohnungsbedarf

Aus dem **Neubedarf** ergibt sich eine Zahl von 87 WE / Jahr.

Ein **Ersatzbedarf** besteht nun nicht mehr.

Damit ist für den Zeitraum von 2003 bis 2008 mit einem **Bedarf** von 87 Wohneinheiten zu rechnen.

6 ENERGIEWIRTSCHAFT

ÜBERÖRTLICHE FESTLEGUNGEN

In der gesamten Planungsregion Leibnitz ist die Zunahme der Gesamtbelastung von Luft und Boden durch Emittenten wie Verkehr, Hausbrand, Industrie- und Gewerbe (trotz Einzelbeschränkungen im Zulassungsverfahren durch die Zahl der ständig steigenden Emittenten) zu verzeichnen.

ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

Allgemeine Zielsetzungen eines Energiekonzeptes

Erhaltung und Erhöhung der regionalen Energieaufbringung durch wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Energieprojekte:

- o Anwendung des Erlasses (Contracting-Vorgabe) über höchstzulässige Raumtemperaturen auf alle Gemeindebauten.
- o Vorrangige Nutzung der industriellen, gewerblichen und kommunalen Abwärme.
- o Verpflichtung aller Gemeinden zu jährlichen Berichten über Energiesparmaßnahmen und Energieverbrauch.
- o Weiterführung der Einzelberatung zur Senkung des Energieverbrauches (z.B. Beratungstage örtlicher Berater, usw.)

Ausbau und Stärkung der bestehenden Nahwärmeversorgung. Diese Anlage mit einer Leistung von ca. 35 Megawatt versorgt den Zentralort Wildon (Volksschule, Hauptschule, etc.) und bereits 73 % der Haushalte.

Im Bereich der Haushalte - Optimierung der Heizungssysteme

Laut Energieplan lassen sich durch

- richtige Dimensionierung der Heizungen,
- verbesserte Wartung der Anlagen,
- Anbringen von Raumthermostaten, mit Nachtabsenkung, und
- Übergang auf Niedertemperaturheizungen,

Einspareffekte bis zu 30 % erzielen.

6 ENERGIEWIRTSCHAFT

Durch Bewußtseinsbildung im Bereich Raumheizung und Warmwasserbereitung läßt sich noch einmal eine Verringerung des Energieverbrauches erzielen.

Während der laufenden Energiesparaktion unterstützt die Marktgemeinde Maßnahmen zur nachträglichen Wärmedämmung an Dächer, Fassaden, Fenster, Kellerdecken u. dgl. sowie Heizungsumstellung zu Gas und Fernwärme.

Im Bereich der Solarenergie

Die gesamte Energiemenge, die jährlich durch Sonneneinstrahlung auf den Bezirk trifft, beträgt mehrere Mio GWh. Derzeit wird nur ein minimaler Teil davon in Biomasse umgesetzt. Diese gewaltige Energiequelle könnte in zweifacher Weise genutzt werden:

- Aktive Sonnenenergienutzung: in der Region kommt zur Zeit vor allem die Installierung von Sonnenkollektoren für die Warmwasserbereitung in Frage. 1 m² Kollektorfläche erbringt 300 bis 450 kWh / Jahr. Einkaufsgemeinschaften und Selbstbau können die Wirtschaftlichkeit solcher Solaranlagen stark verbessern.
- Passive Sonnenenergienutzung: durch Lage und Bauweise der Gebäude kann die Sonneneinstrahlung durch die Nutzung des Treibhauseffektes, sowie die Speicherung der eingestrahnten Wärme, zur Heizung verwendet werden. Wesentliche Steuerungsmöglichkeiten liegen im Bereich der Bebauungspläne, sowie einer Beratungstätigkeit im Planungsstadium.

7 WASSER- UND ABWASSERWIRTSCHAFT

WASSERVERSORGUNG

ÜBERÖRTLICHE FESTLEGUNGEN

Nachhaltige Sicherung der Grundwasservorkommen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zur Sicherung einer hygienisch einwandfreien Trinkwasserversorgung und zur naturräumlichen Regeneration.

Dem Grundwasserschutz wird daher oberste Priorität eingeräumt.

Im REP Leibnitz wird die Sanierung und nachhaltige Sicherung des Grundwasservorkommen im Leibnitzerfeld zur überörtlichen Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit einwandfreien Trink- und Brauchwasser und zur naturräumlichen Regeneration gefordert. Die Vermeidung und nachhaltigen Beseitigung von Verunreinigungsursachen ist gegenüber der nachträglichen Verringerung bzw. Sanierung von Verunreinigungsauswirkungen (Symptombekämpfung) Vorrang zu geben.

Zur Senkung des Wasserverbrauches bei gewerblichen Betriebsanlagen wären die Trennung von Nutzwasser bzw. Kreislaufführungen von Nutzwasser zu forcieren. Dies gilt bei neu auszuweisenden Industrie- und

Gewerbestandorten, sowie bei Bestandsänderungen und Erweiterungen.

Weiters wird unter Maßnahmen zur Verbesserungen der Situation die Festlegung von überörtlichen Siedlungsgrenzen zur Sicherung siedlungswasserwirtschaftliche sensible Bereiche vor zu starker Bebauungsdynamik in der Zukunft zu sichern, gefordert.

ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

In Wildon besteht eine örtliche Wasserversorgung mit Quelfassungen in Unterhaus und 2 Brunnen in Neuwildon (Brunnenwasserschutzgebiete) mit insgesamt 9 Brunnen. Sämtliche Brunnen und Wasserversorgungsnetze wurden bis dato saniert oder erneuert.

Derzeit sind etwa 98 % das sind ca. 2.250 Bewohner von Wildon an die zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Einige bäuerliche Betriebe in Außenlagen, vor allem im Bereich Unterhaus und Buchkogel sind Selbstversorger.

9 VERKEHRSWESEN

ÜBERÖRTLICHE FESTLEGUNGEN

Die Erschließung der Region mit Bundesstraßen und Bahn ist als sehr gut zu bezeichnen. Ein Anschluß an die Autobahn ist über die Gemeinde Weitendorf und über Lebring gegeben.

Die Bereitstellung eines Öffentlichen Verkehrsangebotes ist gerade für starke Auspendlerregionen von besonderer Bedeutung. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs stellt derzeit im Eisenbahnverkehr ein sehr gutes Angebot dar.

Die Regionalbusverbindungen sind abgesehen von der Hauptverkehrsachse Graz-Wildon-Leibnitz-Spielfeld als unzulänglich zu bezeichnen. Außer den bestehen Verbindungen für den Schülerverkehr sind große Bereiche schlecht versorgt.

Im REP im § 2 Abs. 18 wird die „Freihaltung und Sicherung von Verkehrsbauten erforderlichen Flächen einschließlich Abstandsflächen von anderen Nutzungen mit Ausnahme einer Freilandnutzung durch Land- und Forstwirtschaft“ gefordert. Dies auch in Hinblick auf den künftigen 2-gleisigen Ausbaues der Südbahn zwischen Graz und Spielfeld-Straß und Einrichtung eines Taktverkehrs unter Abstimmung des übrigen Regionalverkehrs (Regionalbahn und Bus) auf diese Hauptachse.

ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

• Regionale Verbindungen

Wildon liegt unmittelbar an der Linie Graz-Wildon-Leibnitz-Spielfeld und ist somit direkt im regionalen und überregionalen Bahn- und Busverkehr eingebunden.

An diesen ist das Umland Wildons durch Nebenlinien in nicht ausreichenden Intervallen vernetzt. Speziell die Fremdenverkehrs- und Ausflugsgebiete sind an den Wochenenden größtenteils nicht versorgt.

Besondere Bedeutung hat die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs durch den Ausbau des Schienennetzes (zweites Gleis) und die Steigerung der Frequenz (Taktverkehr) der regionalen Zugverbindungen. Diesbezügliche Projekte liegen in Teilbereichen vor.

9 VERKEHRSWESEN

• Öffentlicher Verkehr

Der Bahnhof Wildon hat bereits heute eine wichtige Funktion als Umsteigstelle zwischen öffentlichen Verkehrsmitteln und von Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr. Zufahrt und Parkplatzangebot sind ausreichend.

Die B 67 führt von diesem Anschluß nach Norden und Süden und verbindet somit den regionalen Verkehr mit der A 9. Dies gilt besonders für die Gebiete östlich der Mur (L 371, L 215). Daraus resultiert eine starke Belastung des Ortsgebietes von Wildon durch Durchzugsverkehr (Pendler, Schwerverkehr). Diese Belastung ist längerfristig nicht akzeptabel und erfordert eine Umfahrung des Ortsgebietes. Dazu liegt ein Untersuchungsbericht aus dem Jahre 1992 vor, der im wesentlichen zwei Trassenvarianten enthält:

- Tunnellösung unter dem Schloßberg und
- Umfahrung entlang der Mur (Ostseite).

Nach eingehenden Untersuchungen stellt sich die „Tunnelvariante“ als die für Wildon effizienteste Alternative dar. Sie bietet Verknüpfungen aller Ortsteile (Grazerstraße, Alter Markt, Neuwildon) im Netzschluß der umliegenden Gemeinden auf sehr kurzen Wegen und bietet daher optimale Voraussetzungen für eine Entlastung des Ortszentrums an.

Eine Umsetzung von Verkehrskonzepten bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkungen, verkehrsberuhigte Zonen im Zentrum, Vernetzung und Verbesserung der fußläufigen Verbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen, Niveaufreimachung der Bahnquerung, etc. sind unter Beibehaltung des heutigen Verkehrsnetzes und im Hinblick auf die Verkehrsprognosen nicht möglich. Ein künftige Verkehrsberuhigung mit allen begleitenden Maßnahmen und Auswirkungen ist nur durch Umsetzung der vom Gemeinderat am beschlossenen ortsnahen Umfahrungsvariante (Tunnelvariante) gegeben. Das Nutzungskonzept Alte Murbrücke sowie die Erweiterung des Fuß- und Radwegenetzes müssen in die im Zusammenhang mit der Niveaufreimachung der Bahnquerung einhergehende Neuplanung des Bahnhofsbereiches samt Unterführung integriert werden.

• Straßen- und Wegenetz

- o Punktuelle Erweiterung der Beleuchtung im Zuge des Straßenausbaues.
- o Sanierung und Belagerneuerung
Staubfreimachung diverser Erschließungsstraßen im ländlichen Bereich.
- o Neuerrichtung von Straßen und Wegen
werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Umfahrung Wildon und des damit verbundenen Verkehrskonzeptes durchgeführt.
- o Neuerrichtungen, Ausbau und Sanierungen von Gemeindestraßen und Gehsteigen
werden im laufenden Jahresprogramm durchgeführt.

**ÖRTLICHES
ENTWICKLUNGSKONZEPT
2004**

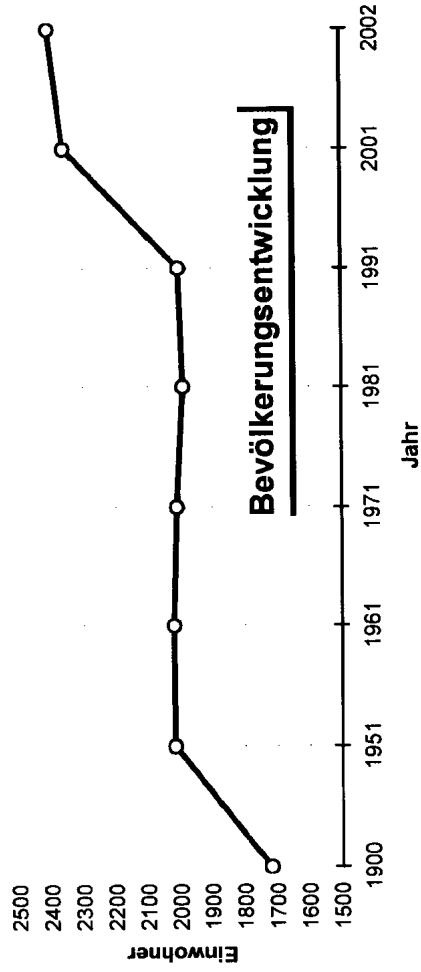
WILDON

**TABELLEN
ZUR
GEMEINDEENTWICKLUNG**

Tabelle 1

1900	1951	1961	1971	1981	1991	2001	2002
1721	2017	2020	2010	1989	2004	2360	2408

Bevölkerung



	bis 15 Jahre	16 - 60 Jahre	über 60 Jahre
1971	489	1102	411
1981	442	1144	403
1991	299	1295	410
2001	391	1538	479

Altersstruktur

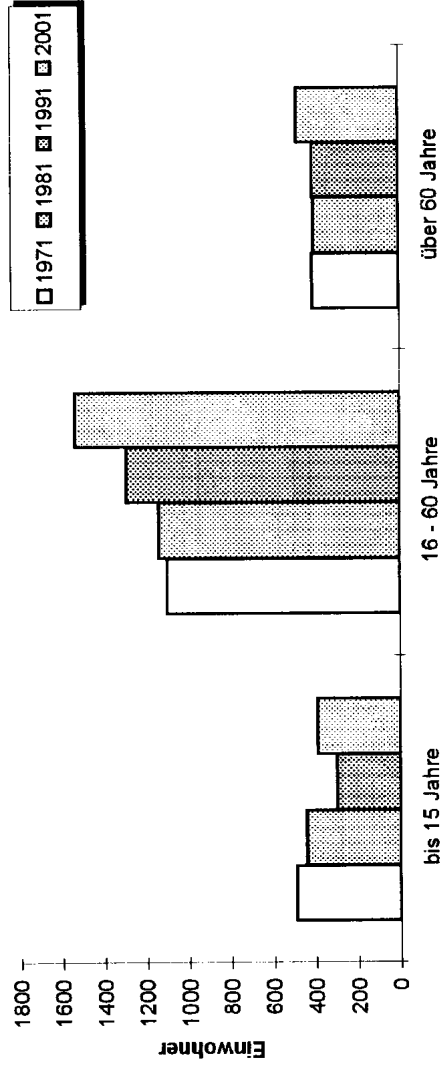
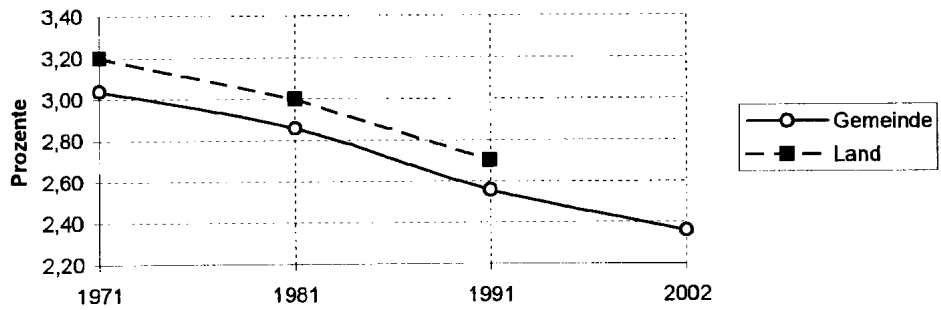


Tabelle3

	1971	1981	1991	2002
Haushalte	658	695	784	1017
Haushaltsgröße				
Gemeinde	3,04	2,86	2,56	2,36
Land	3,2	3,0	2,7	

Durchschnittliche Privathaushaltsgröße



Haushalte

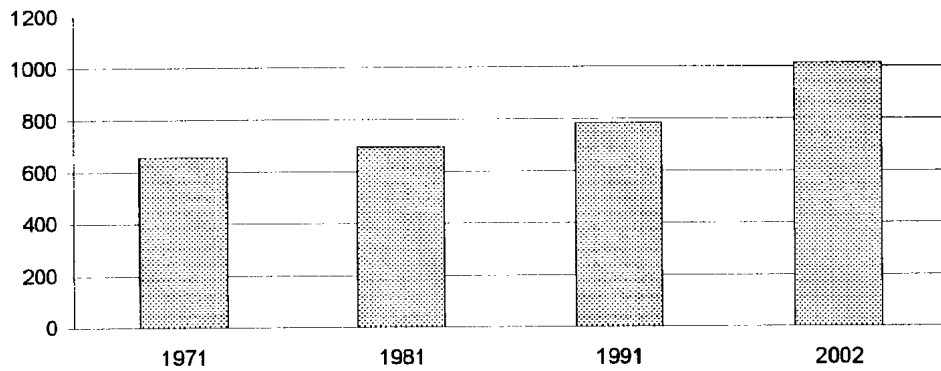
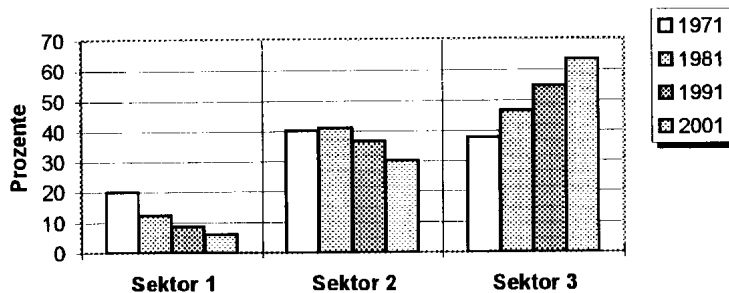


Tabelle4

LAND

	Sektor 1	Sektor 2	Sektor 3
1971	20,07	40,2	37,88
1981	12,42	40,95	46,63
1991	8,65	36,53	54,82
2001	6,15	30,14	63,71

Berufstätige nach Wirtschaftsabteilungen Land Steiermark



BEZIRK LEIBNITZ

	Sektor 1	Sektor 2	Sektor 3
1971	36,42	36,55	27,03
1981	20,57	42,12	37,3
1991	12,36	41,79	45,84
2001	10,97	31,04	57,99

Berufstätige nach Wirtschaftsabteilungen Bezirk Leibnitz



GEMEINDE WILDON

	Sektor 1	Sektor 2	Sektor 3
1971	3,87	50,77	43,56
1981	2,57	48,41	49,02
1991	2	39,05	58,95
2001	1,45	38,65	59,9

**Berufstätige nach
Wirtschaftsabteilungen
Marktgemeinde Wildon**



	1981	1991	2001
Nichtpendler	127	114	70
Binnenpendler	179	192	168
Auspender	488	591	802
Einpender	556	619	727

Pendlerstatistik

